

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1638/2025/

Betreff:	Festlegung eines Wahltages für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	20.06.2025
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	02.07.2025	
Rat	02.07.2025	

I. Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der bis zum 31.01.2025 geltenden Fassung, wurde der Hauptverwaltungsbeamte für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Abgeordneten gewählt. Dies stellt den Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2026 dar.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Kommunalverwaltung im Jahr 2026 folgenden Termin festgelegt: Sonntag, 13. September 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Der von der Niedersächsischen Landesregierung festgesetzte Termin für die Kommunalwahlen gilt jedoch nicht für die im Jahr 2026 erforderliche Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten. Gemäß § 45 b Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung (der Rat der Gemeinde Jemgum) den Wahltag der einzelnen Direktwahl.

Gemäß § 45 b Absatz 3 NKWG findet eine Stichwahl, soweit diese durchzuführen ist, am zweiten Sonntag nach dem Tag der einzelnen Direktwahl statt.

Beschlussvorschlag:

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten mit dem vom Niedersächsischen Landtag festgesetzten Tag für die Kommunalwahlen gleichzusetzen und somit gemäß § 45 b Absatz 2 NKWG als Wahltag für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten Sonntag, 13. September 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr, festzusetzen.

Gemäß § 45 b Absatz 3 NKWG wird als Termin für eine mögliche Stichwahl, Sonntag, 27. September 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr bestimmt (zweiter Sonntag nach der durchzuführenden Direktwahl).

Für den Rat:

Der Rat beschließt, die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten mit dem vom Niedersächsischen Landtag festgesetzten Tag für die Kommunalwahlen gleichzusetzen und somit gemäß § 45 b Absatz 2 NKWG als Wahltag für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten Sonntag, 13. September 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr, festzusetzen.

Gemäß § 45 b Absatz 3 NKWG wird als Termin für eine mögliche Stichwahl, Sonntag, 27. September 2026 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr bestimmt (zweiter Sonntag nach der durchzuführenden Direktwahl).

Finanzierung

Anlagenverzeichnis: